



07.09.2021

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/22

Präsenzpflicht

- **Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 gilt wieder die Präsenzpflicht im Unterricht in der Schule.**

- Maßgeblich sind die Regelungen der Schulbesuchsverordnung.

- (Einzige) Ausnahme von der Präsenzpflicht:

Vorlage einer Erklärung der Erziehungsberechtigten und einer ärztlichen Bescheinigung bei der Schulleitung, „dass im Falle einer COVID-19-Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist“.

Die Vorlage dieser Unterlagen ist „grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben“.